

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung

Die Senatorin

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über

die Senatskanzlei



**2852**

Geschäftszeichen III F

2.5.

Bearbeiter Christopher Dathe

Zimmer: 5.021

Tel. 030 9028 1104

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

8. Mail 2026

Einbringung der Hauptausschussvorlage

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den  
Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht**

**Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel  
2931, Titel 97110**

**Hier: Weiterbetrieb Unterbringungen, Integrationsmittel, medizinische Versorgung und  
Zentraler Service**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um dringliche Befassung des Hauptausschusses mit der zuvor genannten  
Entsperrungsvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.5.2026 und möchte dies  
wie folgt begründen:

Im Rahmen der Aufstellung des HHPL 2026/2027 wurden die fluchtbezogenen Ansätze in den  
Einzelplänen der Fachverwaltungen aus 2025 fortgeschrieben. Für erwartete höhere Ausgaben  
im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht wurde in Kapitel 2931 eine zentrale  
Vorsorge getroffen. Im Rahmen der Fortschreibung der Ansätze im Einzelplan 11 sind die im

---

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; ♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: [Monika.Belz@senasgiva.berlin.de](mailto:Monika.Belz@senasgiva.berlin.de) (elektronische Zugangöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: [post@senasgiva.berlin.de](mailto:post@senasgiva.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/asgiva](http://www.berlin.de/sen/asgiva)

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Jahr 2024 und 2025 über der zentralen Vorsorge im Kapitel 2931 angemieteten regulären Unterbringungen und Notunterbringungen nicht Teil des regulären Haushaltsplans übergegangen, sondern sind weiter aus dem Kapitel 2931 finanziert worden. Somit besteht eine Unterdeckung des Haushaltes des LFU. Deswegen ist die Aufhebung der vom Hauptausschuss angebrachten qualifizierten Sperren zum 13.5.2026 für die Aufrechterhaltung des Betriebes der aktuell bereits angemieteten Unterkünfte zwingend erforderlich und von hoher Dringlichkeit.

Da die in der Vorlage dargestellten Bedarfe an Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen einige Titel des Einzelplan 11 betreffen, die bereits akut notleidend sind und sowohl den Abschluss und die Vorbereitung von Verträgen verhindern, kann die Einreichung der Vorlage nicht auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 27.5.2026 verschoben werden. Eine frühere Einreichung der Vorlage war leider nicht möglich, da für die Ausarbeitung der in der Vorlage dargestellten Mehrbedarfe ein hoher Abstimmungsbedarf mit der Senatsverwaltung der Finanzen notwendig war und bis kurz vor der Einreichung neue Anpassungen gefordert wurden.

Ich bitte um dringliche Befassung der o. g. Vorlage im Hauptausschuss am 13.5.2026.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Cansel Kiziltepe

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den  
Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht**

**Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel  
2931, Titel 97110**

**Für: Integrationsmittel, Unterbringung, Soziale und medizinische Versorgung, Zentraler  
Service**

**Vorgang:**      **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die  
Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)**  
Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

**Ansätze:**      **Kapitel 2931, Titel 97110**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	[2025]	637.000.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	[2026]	869.000.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	[2027]	869.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	[2025]	637.000.000 €
Verfügungsbeschränkungen:	[2026]	869.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2026)	[2026]	0,00 €

**Gesamtausgaben**      869.000.000,00 €

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 wurden die fluchtbezogenen Ansätze in den Einzelplänen der Fachverwaltungen aus 2025 überrollt. Für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht wurde in Kapitel 2931 eine zentrale Vorsorge getroffen.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die im Kapitel 2931, Titel 97110 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit einem qualifizierten Sperrvermerk nach § 22 LHO versehen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Eine Aufhebung der qualifizierten Sperre ist zum aktuellen Zeitpunkt erforderlich, da die fluchtbezogenen Ansätze insb. im Einzelplan 11 bereits überwiegend (u.a. aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus Vorjahren) gebunden sind. Die VE-Ansätze gem. Haushaltsplan 2026 in den Titeln zur Unterbringung 1171\_67159, 1172\_67101 (Betreiberleistungen) und 1172\_54010 (Dienstleistungen) sind bereits weit überwiegend ausgeschöpft. Die Aufhebung der qualifizierten Sperre ist daher zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des LFU notwendig.

Der Hauptausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss stimmt der Entsperrung der im Haushaltsplan 2026/2027 bei Kapitel 2931, Titel 97110 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 197,5 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. 397,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Die Zustimmung zur Entsperrung der Mittel und VE durch den Hauptausschuss ist nicht unmittelbar mit einer Zustimmung zur Mittelverwendung für die nachfolgend genannten Bedarfe gleichzusetzen. Die Umsetzung der Mittel nach § 50 LHO ist weiterhin separat und durch die jeweils betroffenen Senatsverwaltungen für die einzelnen Maßnahmen bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen, welche diese auf Notwendigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß §§ 6, 7 LHO prüft. Eine Bewilligung erfolgt, sofern ein dringliches Bedürfnis vorliegt und keine vorrangigen Finanzierungsmöglichkeiten (insb. im betroffenen Einzelplan) bestehen.

Hierzu wird berichtet:

### 1. Sachverhalt

In Kapitel 2931, Titel 97110 sind Mittel für die Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht veranschlagt. Unter anderem betrifft die Zentrale Vorsorge die Flucht-Sachgebiete Integration, Unterbringung für Geflüchtete, soziale und medizinische Versorgung Geflüchteter sowie den Zentraler Service des Landesamtes für

Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU). Für das Haushaltsjahr 2026 werden zum aktuellen Zeitpunkt Mehrbedarfe prognostiziert und es wird um Zustimmung zur Entsperrung für die nachfolgenden Sachverhalte gebeten:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Mehrbedarf 2026	VE-Mehrbedarf 2026	zuständige Verwaltung
1	Integrationsmittel	6 Mio. €	0	SenASGIVA, IntMig
2	Unterbringung	186,5 Mio. €	393 Mio. €	LFU
3	Soziale und medizinische Versorgung	2 Mio. €	0	LFU
4	Zentraler Service	3 Mio. €	4,5 Mio. €	LFU
	<b>Summe Mehrbedarfe</b>	<b>197,5 Mio. €</b>	<b>397,5 Mio. €</b>	

## 2. Bedarfsbegründung

### Zu 1. Integrationsmittel (SenASGIVA, IntMig)

Am 20. Januar 2026 hat das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter die Mittelverteilung für einen Großteil der im Titel 97110 für 2026 und 2027 veranschlagten integrationspolitischen Mittel auf die Senatsverwaltungen und Bezirke vorgenommen. Es stehen jeweils zwölf Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zur Schaffung oder Erweiterung von Strukturen und Maßnahmen zur Integration Geflüchteter ohne rechtliche Verpflichtungen zur Verfügung.

Verteilung:

<b>Senatsverwaltungen</b>	<b>Mittel für 2026</b>	<b>Mittel für 2027</b>
<b>SenASGIVA</b>	1.110.786,67 €	1.272.364,00 €
<b>SenBJF (inkl. Landeszentrale für politische Bildung)</b>	1.540.000,00 €	1.367.290,00 €
<b>SenInnSport (inkl. Landesamt für Einwanderung)</b>	550.000,00 €	310.000,00 €
<b>SenWGP</b>	1.458.751,80 €	1.439.500,00 €
<b>GESAMT</b>	<b>4.659.538,47 €</b>	<b>4.389.154,00 €</b>

Auf die Bezirke werden Mittel in Höhe von rund 7 Millionen Euro für 2026 und rund 6,6 Millionen Euro für 2027 über einen Pauschalbetrag (Verteilschlüssel) verteilt. Der Pauschalbetrag beziffert sich auf 165 Euro je LFU-Unterkunftsplatz für 2026 und 155 Euro je LFU-Unterkunftsplatz für 2027.

Die Umsetzung der Mittel gemäß § 50 Abs. 1 LHO kann, nach Aufhebung der qualifizierten Sperre, entsprechend der Verteilung dieses Beschlusses (dem Inhalt und der Höhe nach) bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt werden. Die Mittelbereitstellung für die Bezirke erfolgt im Wege der Basiskorrektur gemäß AV Nr. 9 zu § 26a LHO.

Die noch nicht verteilten Mittel i. H. v. 300.000 Euro für 2026 bzw. 800.0000 Euro für 2027 dienen als „Puffer“, um kurzfristig auftretende Herausforderungen bewältigen zu können.

### Zu 2. Unterbringung (LFU)

Das LFU verfügt derzeit über rund 39.000 Plätze, für die Mittel aus dem Kopfkapitel für die Sicherung des Weiterbetriebes von bestehenden Unterkünften, Vertragsverlängerungen und Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden. Die entsprechenden Titel in den Kapiteln 1171 und 1172 des Einzelplan 11 sind hierfür im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026 und 2027 nicht ausreichend veranschlagt worden. Dies ergab sich daraus, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und des damit verbundenen Eckwertebeschlusses des Berliner Senats vom 18.02.2025 nicht die für die in den Jahren 2024 und 2025 aus dem Kapitel 2931 für die Unterbringung der zusätzlichen Geflüchteten notwendigen Anmietungen von regulären Unterbringungen und Notunterbringungen benötigten Mittel in den regulären Haushalt übergegangen sind, sondern weiterhin in den Jahren 2026 und 2027 unter der zentralen Vorsorge für Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht im Kapitel 2931 veranschlagt wurden. Die einzige Neuanmietung in den hier beantragten Mitteln ist die Anmietung der noch im Errichtungsprozess befindlichen neuen Wohncontaineranlage auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tempelhof mit 1.000 Plätzen. Die restlichen Mittel- und VE-Bedarfe sind unabdingbar für den Weiterbetrieb der bereits bestehenden und belegten Unterbringungsstrukturen (Bestandsobjekte) des LFU im restlichen Jahr 2026. Des Weiteren werden die angemeldeten VE-Bedarfe zur Sicherstellung dieser Unterbringungsstruktur auch über das Jahr 2026 hinaus dringend benötigt. Ohne die Bereitstellung dieser Mittel droht Obdachlosigkeit für die aktuell durch das Land Berlin in den Unterkünften des LFU untergebrachten Personen.

### Zu 3. Soziale und medizinische Versorgung (LFU)

Die Durchsetzung der Screening-VO 2024/1356 zur Umsetzung des GEAS beinhaltet die vorläufige Gesundheitskontrolle und vorläufige Vulnerabilitätsprüfung innerhalb von 3 Tagen (vgl. zur Fristenberechnung Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 1182/71 des Rates vom 3. Juni 1971 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine). Das Überprüfungsverfahren umfasst nicht mehr nur Asylsuchende, sondern ebenfalls die Gruppe der unerlaubt aufhältigen Drittstaatsangehörigen und der unbegleiteten, minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, sofern diese Gruppen unerlaubt eingereist sind und nicht an der Außengrenze der EU oder in einem anderen Mitgliedstaat bereits gescreent wurden.

Der Mehrbedarf besteht für die gesetzlich verpflichtende Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in den Ankunftsstrukturen für die Versorgung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG sowie Art. 12 Abs. 4 EU-Screening-VO, soweit diese noch nicht über die Krankenhilfe (eGK) gemäß Rahmenvereinbarung nach § 264 SGB V über die ambulante und stationäre ärztliche Regelversorgung gewährleistet werden kann. Ein Mehrbedarf besteht auch für die Anpassung des bisherigen Infektionsschutzscreening an die Anforderungen des neuen Standorts TXL und der vorläufigen Gesundheitskontrolle nach Screening-VO. Hier soll die Überleitung in die Folgeprozesse (vorläufige Gesundheitskontrolle/Erstuntersuchung nach § 62 AsylG) für Asylsuchende gewährleistet werden.

#### Zu 4. Zentraler Service (LFU)

##### a. Postdienstleister

Das LFU bezieht seine Postdienstleistungen aktuell von der PIN AG. Der Vertrag wird aufgrund seiner Laufzeit von fast 5 Jahren gemäß Vergaberecht neu ausgeschrieben. Für den Abschluss eines neuen Vertrages ab Herbst 2026 ist eine entsprechende VE mit einer Laufzeit von 5 Jahren notwendig.

##### b. Personaldienstleister

Der Einsatz von aktuell insgesamt 35 Zeitarbeitskräften im LFU an den Standorten Ankunftszentrum Reinickendorf zur Besetzung des Infopoints für die Registrierung von Asylsuchenden im Schichtbetrieb und Darwinstraße für die Unterstützung im Bereich der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG ist zumindest bis zum 30.06.2026 notwendig, da bei Bestandsdienstkräften des Ref. I A nach aktuellen arbeitsvertraglichen und dienstvereinbarungseitigen Grundlagen Arbeitszeitmodelle mit Schichtbetrieb nicht möglich sind. Mit der spätestens zum 01.06./01.07.2026 im Rahmen der GEAS-Einführung angestrebten Einstellung von neuem Personal, das mit Arbeitsverträgen zur Wahrnehmung von Schichtarbeit ausgestattet ist und bei gleichzeitigem Vorliegen der entsprechenden dienstvereinbarungseitigen Rahmenbedingungen für diese neuen Arbeitsverhältnisse,

werden sich die Kosten für das derzeit am Standort AkuZ Reinickendorf eingesetzte PDL-Personal komplett einsparen lassen.

c. Behindertenwerkstätten

Das gemäß einer Kooperationsvereinbarung von Behindertenwerkstätten in der Abteilung I des LFU eingesetzte Personal wird für die Unterstützung bei der Archivierung von Vorgängen weiterhin benötigt und wird darüber hinaus gerade im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Akte im LFU und den damit verbunden sehr umfangreichen Scanarbeiten von Schriftstücken einen unverzichtbaren Beitrag zur Optimierung der Arbeitsprozesse leisten. Die 16 Beschäftigten der Betriebsintegrierten Gruppen (BIG-Teams) bzw. auf den ausgelagerten Arbeitsplätzen der Werkstatt LWB stellen trotz der im geringen Ausmaß erwarteten Mehrausgaben eine sehr kostengünstige Alternative zum Bestandpersonal dar.

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung